



Hauptstrasse 38
5742 Kölliken
☎ 062 737 09 22
✉ bauverwaltung@koelliken.ch

Gesuch Benutzung öffentlicher Strassen und öffentlichem Grund in Zusammenhang mit Bautätigkeiten

Jede über den Gemeingebrauch hinausgehende Benutzung einer öffentlichen Strasse ist nur mit Bewilligung und gegen Gebühr zulässig (§ 103 Baugesetz).

Das Gesuch ist zusammen mit einem Situationsplan im Massstab 1:500 oder 1:250 mit eingezeichneter beanspruchter Fläche, spätestens 20 Tage vor Nutzungsbeginn der Abteilung Tiefbau an bauverwaltung@koelliken.ch vollständig ausgefüllt einzureichen.

Gesuchsteller/Gesuchstellerin (Rechnungsadresse)

Name / Firma _____
Strasse / Nr. _____
PLZ / Ort _____
Kontaktperson _____
Telefon / Mobiltelefon _____
E-Mail _____

Angaben zur Nutzung

Beschrieb Nutzung / Zweck _____
Strasse / Ort _____
Beanspruchte Fläche L x B Fahrbahn _____ Gehweg _____
Gesamtfläche _____
voraussichtliche Dauer vom _____ bis _____ für Wochentage _____

Gebühren

Die Gebühren werden gemäss Anhang 2 Bau- und Nutzungsordnung (6.Juni 2018) in Rechnung gestellt (0.20 Fr./m² und Tag, mindestens 150 Franken).

Unterschriften

Ort / Datum _____ Gesuchsteller _____

Dem Gesuch sind folgende Unterlagen beizulegen:

Situationsplan im Massstab 1:500 oder 1:250 mit eingezeichneter beanspruchter Fläche und Vermessung.